



Stellenausschreibung

Bei der Stadt Pasewalk ist unter Vorbehalt einer abschließenden Förder- und Finanzierungszusage zum **01.01.2022** im Fachbereich Bau eine Stelle als

Citymanager (m/w/d)

befristet bis zum 31.12.2023 in Vollzeit zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Entwicklung, Planung und Realisierung von Citymanagementprojekten zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt
- Belebung der Innenstadt durch Feste oder Aktivitäten bzw. Etablierung von Anziehungspunkten anderer Art wie Erlebnisgastronomie, Kunstprojekte
- Flächen- und Leerstandsmanagement mit Aufbau eines digitalen Katasters und Aktivierung der Immobilien auf dem Immobilienmarkt
- Digitalisierung lokaler Wertschöpfungsketten und Stabilisierung des Einzelhandels, insbesondere im Hinblick auf die Vermarktung regionaler Produkte aus den Food- und Nonfoodbereich in Zusammenarbeit mit bestehenden Netzwerken

Anforderungsprofil:

- abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium BWL mit Schwerpunkt Management, Tourismus/Wirtschaft oder vergleichbar
- sicherer Umgang mit IT- Anwendungen
- Kreativität und Kommunikationstalent
- hohes Engagement, Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität und Zuverlässigkeit
- Führerschein Klasse B

Die Eingruppierung erfolgt entsprechend der persönlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TvÖD).

Wenn Sie sich dieser neuen Herausforderung stellen möchten, freue ich mich auf Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bis zum 08.12.2021 an die Stadt Pasewalk
▪ Die Bürgermeisterin ▪ FB Innere Verwaltung und Ordnung ▪ Haußmannstraße 85 ▪
17309 Pasewalk oder per E-Mail an carina.krueger-bohn@pasewalk.de.

Haben Sie noch Fragen?

Dann wenden Sie sich gerne an den Fachbereichsleiter Bau, Herrn Schmidt, Telefon 0 39 73/25 11 60 oder per E-Mail: marko.schmidt@pasewalk.de.

Die Befristung des Arbeitsverhältnisses erfolgt aufgrund der Abhängigkeit einer Fördermittelzusage. Die perspektivische Fortführung der Stelle ist vorgesehen.

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden im Rahmen des Schwerbehindertengesetzes berücksichtigt. Der entsprechende Nachweis ist beizufügen. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b und e Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 10 Abs. 1 Datenschutzgesetz MV.

Nachtweih
Bürgermeisterin